

Fischereiverein Kirchhain 1932 e.V.

Neue Adresse der Geschäftsstelle: Obergasse 24a, 35274 Kirchhain

Befischungsplan 2026/27

Gültig vom Anangeln 2026 bis zum Anangeln 2027

Die Angelsaison 2026 beginnt mit dem Anangeln am Samstag, den **11.04.2026 von 09:00 bis 12:00 Uhr**, am Gewässer Kiesbaggersee Niederwald 1. Anschließend treffen wir uns um 12:15 Uhr am Vereinsheim zum Verwiegen und den Start der Angelsaison mit Speis und Trank ausklingen zu lassen.

Gewässerstrecken:

1. Für den **Erlensee** und den **Naturschutzsee** innerhalb des Naturschutzgebietes „Brießelserlen“ sind die zusätzlichen Fischereibestimmungen und Schutzzonen zu beachten (s.Aushang am Vereinsgrundstück oder www.fv-kirchhain.de).
2. Die **Mühlenwohra inklusive Flutmulde** darf nur an Sonn- und Feiertagen befischt werden. Erlaubt ist eine Handangel mit künstlichem Köder. Die Wohra ab dem Einlauf Sandfang bis Ende der Pachtstrecke an der Brücke im Bereich des Wasserwerks Wohratal ist gemäß der regulären Vereinsbestimmungen zu befischen.
3. Am **Ohmteich** ist das **Anfüttern verboten**.
4. Für die Baggerseen I, II und III gelten für Mitglieder dieselben Regeln.

Fangbuch:

Das Fangbuch ist beim Angeln stets mitzuführen. Entnommene Fische sind **sofort** nach der Entnahme einzutragen. Das Fangbuch ist spätestens bis zum 10. Januar des Folgejahres in der Geschäftsstelle abzugeben.

Mitglieder mit Einzugsermächtigung erhalten ihr Fangbuch per Post. Alle anderen Mitglieder erhalten die Unterlagen bei Abgabe eines Beitragsnachweises in der Geschäftsstelle.

Fangstatistik:

Wir bitten um eure Mitarbeit und die ordnungsgemäße Eintragung aller entnommenen Fische, um eine Repräsentative Fangstatistik zu erarbeiten. Ziel ist die Optimierung des Besatzmanagements und die Förderung sowie Entwicklung eines naturnahen Fischbestands. Die erforderlichen Eintragungen werden Zusammen mit einem Anwendungsbeispiel auf der Rückseite des Fangbuchs beschrieben. Zukünftig ist die Fischlänge statt des Gewichts einzutragen. **Für eine bessere Statistik bitten wir die Mitglieder zusätzlich das Gewicht einzutragen.**

Fangbestimmungen:

- Täglich dürfen maximal 3 Salmoniden, 2 Raubfische (Hecht oder Zander), 1 Karpfen, 2 Schleien und 5 Weißfische entnommen werden
- Um die Hechte besser zu Schonen ist jedes Jahr in der Zeit vom 01.02.-15.04. das Angeln mit Köderfisch **verboten**
- Darüber hinaus sind die Schonzeiten, Entnahmemasse und Richtlinien des Hessischen Fischereigesetzes (HFischG) sowie der Hessischen Fischereiverordnung (HFO) zu beachten

Fischart	Schonzeit	Entnahmemass in cm
Aal	15.09. - 01.03.	50 – 70
Äsche	01.03. - 15.05.	30 – 45
Bachforelle	01.10. - 31.03.	25 – 60
Barbe	01.05. - 30.06.	40 – 60
Hecht	01.02. - 15.04.	50 – 90
Karpfen Wildform	15.03. - 31.05.	45 – 60
Moderlieschen	01.05. - 30.06.	
Nase	15.03. - 30.04.	25 – 40
Rotfeder	15.03. - 31.05.	20 – 30
Schleie	01.05. - 30.06.	25 – 45
Zander	-	Ab 50

Selbständiges Gastangeln:

Die Ohmstrecke von der Straßenbrücke Kirchhain / Amöneburg, bis 50m oberhalb Sportplatz Brücke Großseelheim/Einlauf Wirft ist nur in Fließrichtung linksseitig zu beangeln.

Die Abgabe von Gastkarten erfolgt nur an Personen ab 16 Jahren mit gültigem Fischereischein.

Veranstaltungen:

Anangeln: 11.04.2026 Beginn 9:00-12:00 Uhr.

Verwiegen um 12:15 Uhr auf dem Vereinsgrundstück Kiesbaggersee Niederwald 1.

Am **15.08.2026** treffen wir uns auf ein gemeinsames Beisammensein, auf dem Vereinsgrundstück Niederwald 1 beginn ab 16.00 Uhr.

Am **17.10.2026** findet unser jährliches **Abangeln** an allen Gewässern statt.

Beginn 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Verwiegen um 12:15 Uhr auf dem Vereinsgrundstück Kiesbaggersee Niederwald 1

Am 11.04.26 und am 17.10.25 sind alle Vereinsgewässer von 0:00-8:59 und von 12:00-23:59 gesperrt. Der Baggersee Niederwald 1 ist vom 06.04.26-10.04.26 und vom 12.10.26-16.10.26 für

ALLE gesperrt!

Besondere Hinweise:

An den Gewässern Baggersee II, Baggersee III, Wohra und Klein dürfen keine Gastangler mitgenommen werden.

Die Nutzung jeglicher Art von Fahrzeugen zu Wasser oder Luft zum Setzen von Markern oder Anfüttern ist verboten.

Im Bereich des Fischaufstieges (Ohmteichwehr) ist das Angeln zwischen den beiden Rot/Weißen Pfosten verboten, auch das hinein werfen/treiben lassen sind strengstens untersagt!

Arbeitsdienste:

Zu den Arbeitsdiensten ist die Arbeitsdienstkarte mitzubringen. Nur die auf der Bescheinigung eingetragenen Arbeitsstunden werden Anerkannt

1. Termin: Samstag, den 21.02.2026 Zeit: **9:00 – 12:00 Uhr**
2. Termin: Samstag, den 24.10.2026 Zeit: **9:00 – 12:00 Uhr**
3. Termin: Samstag, den 31.10.2026 Zeit: **9:00 – 12:00 Uhr**
4. Termin: Samstag, den 09.01.2027 Zeit: **9:00 – 12:00 Uhr**

Weitere Termine und Informationen werden im Aushang bzw. im Internet auf der Vereinshomepage www.fv-kirchhain.de bekannt gegeben. Treffen ist immer auf dem Vereinsgrundstück Kiesbaggersee Niederwald 1.

Die Arbeitsdienst Nachweiskarten sind bis spätestens 15.11.26 in der Geschäftsstelle abzugeben. Mitglieder unter 2 Jahren Mitgliedschaft sind verpflichtet 10 Stunden Arbeitsdienst zu leisten! Jedes Mitglied ist für seine Arbeitsdienstkarte selbst verantwortlich.

Arbeitsdienstkarten, die ab dem 16.11.26 eintreffen, werden als **nicht geleisteter Arbeitsdienst gewertet!**

Klaus-Peter Konow (1.Gewässerwart)